



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Amt Züssow  
für Gemeinde Murchin  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

### ZUR BEARBEITUNG DURCH

Eingangsdatum

AV  FIN  
 LVB  BD  
 Bürgermeister  ZV  
 bitte Rücksprache  SA/GM

14. Nov. 2022

Besucheranschrift: **Leipziger Allee 26**  
**17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Herr Streich  
Zimmer: 245  
Telefon: 03834 8760-3142  
Telefax: 03834 876093142  
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **04226-22-46**

Datum: 09.11.2022

Grundstück: **Murchin, OT Lentschow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Lentschow, Flur 4, Flurstücke 2, 3, 48, 52/1

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i.V. m. Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Lentschow“  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 1013-2022

## Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i.V. m. Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Lentschow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben Amt Züssow, für Gemeinde Murchin vom 26.09.2022 (Eingangsdatum 10.10.2022)
- Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin von Juli 2022
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht von Juli 2022

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

### 1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 1.1. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

##### 1.1.1. SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Murchin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die 2. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
2. Die Bezeichnung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin ist mit dem Zusatz: i.V. m. Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ zu ergänzen (das betrifft auch das Deckblatt zur Begründung).
3. Der in der Planzeichenerklärung lfd. Nr. 2 aufgeführte Begriff „Hinweise“ ist durch „nachrichtliche Darstellungen“ zu ersetzen.
4. Der im Verfahrensvermerk aufgeführte Begriff „Interessenten“ ist durch den Begriff „Jedermann“ zu ersetzen (§ 6 Abs. 5 BauGB).
5. Die Begründung ist zwingend mit den Katasterangaben zu ergänzen.
6. Im Abschnitt 1.4 der Begründung wird ausgeführt: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Zusammenhang zwischen dem Verfahren zur 2. Änderung des FNP und dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin zur Aufstellung der 5. Änderung des FNP, erschließt sich nicht. Dieser Widerspruch ist zu lösen.
7. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP und somit auch der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Peenetal und Peene-Haff“. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Landschaftsschutzgebiet ist innerhalb des Landschaftsschutzgebietes unzulässig. Einen Nachweis darüber, dass der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP und somit auch des B-Planes Nr. 2 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Unteres Peenetal und Peene-Haff“ ausgegliedert wurde, liegt dem LK VG nicht vor. Bis zum Abschluss des Planverfahrens ist nachzuweisen, dass der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP und somit auch des B-Planes Nr. 2 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Unteres Peenetal und Peene-Haff“ ausgegliedert wurde.
8. Der südliche Teilbereich der 2. Änderung des FNP befindet sich im Geltungsbereich des ehemaligen Tagebaus Lentschow. Der Sandtagebau soll auf der Grundlage des am 13.10.1998 genehmigten Hauptbetriebsplanes aus der Bergaufsicht entlassen worden sein. Dass der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 aus der Bergaufsicht entlassen wurde, ist bis zum Abschluss o.a. Planverfahrens nachzuweisen.
9. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.
10. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschversorgung ist nachzuweisen.

## 1.2. SG Naturschutz

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich  
Sachbearbeiter